



SVP Sektion Kemmental

## Statuten

### I. Name und Zweck

#### Name

##### Art. 1

Die Schweizerische Volkspartei (SVP) „SVP Sektion Kemmental“, ist eine selbständige politische Partei in der Rechtsform eines Vereins gemäss Art. 60 ff ZGB.

#### Zweck

##### Art. 2

Die SVP Sektion Kemmental ist konfessionell neutral. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen der SVP Thurgau

#### Politische Aktivitäten

##### Art. 3

Die SVP Sektion Kemmental nimmt aktiv am politischen Leben in der Politischen Gemeinde Kemmental Anteil, insbesondere durch:

- Beteiligung an Gemeindewahlen
- öffentliche und parteiinterne Vorträge und Orientierungen
- gesellige Veranstaltungen zur Förderung des Kontakts unter den Mitgliedern und Parteifreunden
- Verbreitung des Gedankengutes der Partei
- Werbung neuer Mitglieder
- Förderung der Mitbeteiligung der Jugend an der Politik
- Politische Mitwirkung an der Entwicklung der Gemeinde

#### Mitgliedschaft SVP

##### Art. 4

Die SVP Sektion Kemmental ist Mitglied der Bezirks- und der Kantonalpartei.

### II. Mitgliedschaft

#### Beitritt

##### Art. 5

Der Beitritt zur Partei steht allen Interessierten offen, die sich zu den Grundsätzen der SVP bekennen.

#### Aufnahme

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Ein abweisender Entscheid kann an die Parteiversammlung weitergezogen werden.

#### Beitrag

Der Jahresbeitrag wird an der ordentlichen Jahresversammlung von den Mitgliedern festgelegt.

#### Austritt / Ausschluss

##### Art. 6

Die Mitgliedschaft erlischt:

- durch Tod,
- durch schriftliche Austrittserklärung,
- durch Verweigerung des Mitgliederbeitrages,
- durch Ausschluss.

Ein allfälliger Ausschluss ist durch den Vorstand zu beantragen. Er ist auf die Traktandenliste zu setzen und kann mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Der Betroffene hat das Recht, sich an der Versammlung vor der Abstimmung zu rechtfertigen.

Ausscheidende Mitglieder verlieren jeden Anspruch auf das Vereinsvermögen.

### **III. Die Organe**

#### **Organe**

##### **Art. 7**

Die Organe der SVP Sektion Kemmental sind:

- a) Die Parteiversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Die Rechnungsrevisoren

#### **Parteiversammlung**

##### **Art. 8**

Die Parteiversammlung ist das oberste Organ und wird von den Mitgliedern gebildet.

Die Parteiversammlung wird jährlich mindestens einmal zur Erledigung der ordentlichen Geschäfte einberufen. Die Einladung mit der Traktandenliste hat mindestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich an die Mitglieder zu erfolgen.

#### **Ausserordentliche Parteiversammlung**

Ausserordentliche Parteiversammlungen werden nach Bedarf durch den Vorstand angesetzt oder auch, wenn es ein Fünftel der Mitglieder durch schriftliche Eingabe verlangt. Die Einladung mit der Traktandenliste hat mindestens 5 Tage vor der Versammlung schriftlich an die Mitglieder zu erfolgen.

#### **Entscheide**

##### **Art. 9**

Die Parteiversammlung entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht statutarisch einem anderen Parteiorgan übertragen sind. Es stehen ihr insbesondere folgende Befugnisse zu:

- Wahl des Präsidenten, des Kassiers und der restlichen Vorstandsmitglieder
- Wahl der 2 Rechnungsrevisoren
- Wahl der Delegierten und deren Stellvertreter
- Abnahme und Änderung der Statuten
- Behandlung der ihr vom Vorstand unterbreiteten Geschäfte
- Stellungnahme zu öffentlichen Fragen, vor allem zu Abstimmungen und Wahlen, soweit hierfür nicht die Bezirks- oder Kantonalpartei zuständig ist.
- Genehmigung des Protokolls, des Jahresberichts, der Jahresrechnung
- Festlegung des Mitgliederbeitrages

#### **Beschlüsse**

##### **Art. 10**

Die Beschlüsse an der Parteiversammlung werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

#### **Abstimmungs- und Wahlmodus**

Die Abstimmungen und Wahlen werden offen ausgeführt, sofern nicht ein Viertel der anwesenden Mitglieder geheime Abstimmung verlangt. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

## **Vorstand**

### **Art. 11**

Der Parteivorstand besteht aus 3-5 gewählten Mitgliedern. Er bestimmt das Aktuariat und das Kassieramt.

## **Aufgaben**

### **Art. 12**

- Vorbereitung und Durchführung von Parteiversammlungen
- Ausführung der Versammlungsbeschlüsse
- Führung der laufenden Geschäfte und der Protokolle
- Wahl der Parteiausschüsse
- Einsetzen von Arbeitsgruppen, Ausschüssen und Abordnungen
- Vertreten der Partei nach aussen
- Verfolgen der politischen und wirtschaftlichen Belange der Politischen Gemeinde Kemmental und Orientierung der Mitglieder

## **Amtsduer**

### **Art. 13**

Die Amtsdauer sämtlicher Organe beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Neuwahlen fallen in das Wahljahr der politischen Gemeindebehörden.

## **Einberufung Vorstandssitzungen**

### **Art. 14**

Der Vorstand tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern, auf Anordnung des Präsidenten oder auf Begehren von drei Vorstandsmitgliedern.

Der Vorstand ist beschlussfähig wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Für Beschlüsse gilt die Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

## **Leitung der Vorstands- oder Parteiversammlung**

### **Art. 15**

Der Vorstand tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern. Der Parteipräsident oder sein Stellvertreter, leiten die Parteiversammlung und die Vorstandssitzung.

## **Unterschriften**

Rechtsverbindliche Unterschriften für die Partei führen der Präsident mit einem Vorstandsmitglied. Das Kassieramt hat die volle Handlungsbefugnis über Kontobuchhaltung und laufenden Kosten.

## **Rechnungsrevisoren**

### **Art. 16**

Die Rechnungsrevisoren prüfen die vom Kassier jährlich abzuschliessende Jahresrechnung. Sie erstatten der Parteiversammlung Bericht.

## **IV. Finanzen**

### **Finanzen**

### **Art. 17**

Die SVP Sektion Kemmental bestreitet ihre Ausgaben aus den ordentlichen Mitgliederbeiträgen und allfälligen freiwilligen Zuwendungen. Die Mitgliederbeiträge werden jährlich nach Massgabe der Bedürfnisse festgelegt, den an der Jahresversammlung festgelegten Mitgliederbeiträge zu entrichten.

**Haftung**

Für die Verbindlichkeiten der SVP Sektion Kemmental haftet nur deren Vermögen. Eine Mitgliederhaftung kann nur in der Höhe eines Jahresbeitrages stehen.

**V. Statuten und Auflösung****Statutenrevision****Art. 18**

Zur Vornahme von Statutenrevisionen sind zwei Drittel der Stimmen an der Parteiversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich.

**Auflösung / Zusammenlegung****Art. 19**

Die Parteiversammlung kann die Auflösung der SVP Sektion Kemmental oder seine Zusammenlegung mit anderen Ortssektionen mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschliessen.

Diese Statuten wurden anlässlich der ordentlichen Jahresversammlung vom 02. April 2019 genehmigt und ersetzen die Statuten vom 13. März 2012. Die geänderten Statuten treten sofort in Kraft.

Schweizerische Volkspartei  
Sektion Kemmental

Der Präsident: Christoph Zürcher  
Die Aktuarin: Manuela Marty